## Einverständniserklärung:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Name und meine Telefonnummer an die von mir angekreuzte Beratungsstelle weitergegeben werden darf, um eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

Die vertrauliche Behandlung der Daten wird zugesichert. Sie werden nur an die zuständige Beratungsstelle weitergeben, die zur Verschwiegenheit gegenüber anderen Personen und Institutionen verpflichtet ist.

Name	:
Tel.	:
Ort, Datum:	
Unterschrift	eines Erziehungsberechtigten
Unterschrift	des Kindes / des Jugendlichen

# Ich möchte einen Termin bei folgender Beratungsstelle:

	Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.			
	Königstr. 9,	59227 Ahlen		
	TELEFON	02382-918 690		
	FAX	02382-81179		
	E-MAIL	drobs@drobs-online.de		
	mit DrobsMobil-S	tandorten in Ennigerloh, Fre-		
	ckenhorst, Oelde	und <b>Warendorf</b>		
7	quadro Sucht- und Drogenberatung			
	AHLEN			
	Rottmannstr. 27,	59229 Ahlen		
	TELEFON	02382-893128		
	FAX	02382-893100		
	E-MAIL	ahlen@qua-dro.de		
1		uadro Sucht- und Drogenberatung		
	BECKUM			
	Paterweg 50,	59269 Beckum		
	TELEFON	02521-84010		
	FAX	02521-8401203		
	E-MAIL	beckum@qua-dro.de		
		dro Sucht- und Drogenberatung		
	OELDE	50000 O-14-		
	Am Markt 8,	59302 Oelde		
	TELEFON	02522-93040		
	FAX E-MAIL	02522-930440		
	E-IVIAIL	oelde@qua-dro.de		
	quadro Sucht- und Drogenberatung			
	WARENDORF	40004 \\\		
	Kirchstr. 5,	48231 Warendorf		
	TELEFON FAX	02581-5101 02581-94101-19		
	E-MAIL	warendorf@qua-dro.de		
	L-IVI/\IL	warendon equa-dro.de		

Sie können sich selbstverständlich auch direkt mit einer Beratungsstelle oder einem der zuständigen Jugendämter im Kreis Warendorf in Verbindung setzen.

# Klar werden!

Gesprächsangebot für Eltern und Betroffene







KOOPERATION DER
SUCHT-UND DROGENBERATUNG
CARITATIVER VERBÄNDE
IM KREIS WARENDORF

Arbeitskreis Jugendund Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.

### Das ist passiert!

Ihr Kind wurde mit einer akuten Alkoholvergiftung in ein Krankenhaus im Kreis Warendorf eingeliefert

#### Sie fragen sich jetzt vielleicht:

- Stellt der Konsum von Alkohol oder Drogen meiner Tochter / meines Sohnes bereits ein Problem dar?
- Wie soll ich mit meiner Tochter / meinem Sohn über die Situation reden?
- Wie soll ich mich verhalten?
- Wo finde ich Hilfe und Unterstützung bei der Beantwortung dieser Fragen?

Die Sucht- und Drogenberatungsstellen im Kreis Warendorf wollen Ihnen Hilfe und Unterstützung in dieser Situation anbieten.

#### Was können wir Ihnen anbieten?

Wir wollen Ihnen und Ihrem Kind möglichst zeitnah (innerhalb von 3 Werktagen) einen Termin für ein Beratungsgespräch anbieten.

In dem Beratungsgespräch wollen wir gemeinsam mit Ihnen die Gründe, die zu dem Alkoholexzess geführt haben, heraus arbeiten, um so früh einer Suchtgefahr entgegen zu wirken und bei Bedarf in weitergehende Hilfen zu vermitteln.

Gleichzeitig wollen wir Sie in Ihrer Aufgabe unterstützen, ihren Kindern altersgerecht und lebensnah den verantwortungsvollen Umgang mit der Kultdroge Alkohol zu vermitteln.

Sollten wir Ihr Interesse an einem solchen Gespräch geweckt haben, können Sie eine der auf der Rückseite dieses Flyers befindlichen Beratungsstellen in Ahlen, Beckum, Oelde oder Warendorf auswählen.

#### Erklären Sie Ihr Einverständnis!

Teilen Sie Ihr Einverständnis zu einem Gespräch mit einer Suchtberatungsstelle dem behandelnden Krankenhausarzt mit.

Unterschreiben Sie bitte die rückseitige Einverständniserklärung und geben Sie den Flyer dem Arzt bzw. dem medizinischen Personal.

Das Krankenhaus faxt dann dieses Formblatt an die von Ihnen gewählte Beratungsstelle. Daraufhin werden wir in den nächsten Tagen Kontakt zu Ihnen und Ihrem Kind aufnehmen.

Die unterschriebene Einverständniserklärung berechtigt nur zur Weitergabe von Name und Telefonnummer. Es werden keine weiteren Daten übermittelt oder an Dritte weitergegeben.

#### Was können Sie erwarten?

Innerhalb der nächsten Tage wird ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin der von Ihnen gewählten Beratungsstelle mit Ihnen und/oder Ihrem Kind Kontakt aufnehmen und Ihnen Hilfe und Unterstützung anzubieten, damit Sie und Ihr Kind:

- Sich die Situation noch einmal aus der Distanz heraus ansehen und bewerten können;
- sich über die Wirkungen und Folgen von übermäßigem Alkoholkonsum informieren können;
- die Möglichkeit haben, klare Regeln zum Alkoholkonsum mit ihrem Kind zu vereinbaren;
- weitere Fragen zu stellen und zu klären.

#### **Grundsätzliches:**

- Namen und Daten von Betroffenen werden nicht archiviert.
- Alle MitarbeiterInnen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.
- Die Gespräche sind kostenlos und freiwillig.